

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur öffentlichen Auslegung

Entwurf des Bebauungsplanes 02 "Im Sande" in der Ortschaft Walbeck, Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 18.10.2022 [Beschluss-Nr.: SROW-018-22-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 02 "Im Sande" in der Ortschaft Walbeck, Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planentwurf und Begründung liegt in der Zeit vom

14.11.2021 bis einschließlich 15.12.2021

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg- Pferdekopfhäuser) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der letzten Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039002 480521, Ansprechpartner Frau Angermann) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen möglich.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

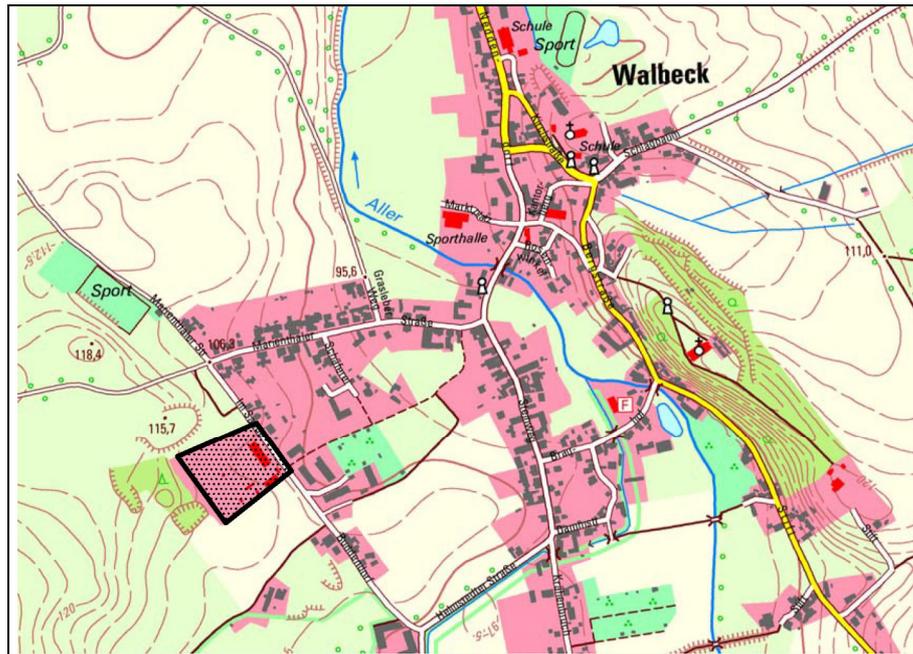
Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6/1, 19/2, 19/4, 21/1, 21/3, 167/6, 169/19, 374 (teilweise) und 396 der Flur 4, Gemarkung Walbeck mit einer Größe von 17.578 m².

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden von der Südgrenze der Flurstücke 395 und 397
- im Osten von der Westgrenze der Flurstücke 5/3, 5/4, 5/5, 22 und 171/23
- im Süden von der Nordgrenze der Flurstücke 21/4 und 170/19
- im Westen von der Ostgrenze der Flurstücke 170/19 und 397
(alle Flurstücke Flur 4, Gemarkung Walbeck)

Lage des
Plangebietes



[TK 10/2014] ©
LVerGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 20.10.2022

gez. Hans-Werner Kraul

- Siegel -

Bürgermeister